

Änderungsanträge zur Straßenreinigungssatzung

Ortschaftsrat Grieben:

1. **§ 2 Abs. 2 Satz 2** soll ergänzt werden durch „Reinigung mind. 2x im Jahr bei starken Verschmutzungen, Verstopfung auch öfter“
2. **§ 9 Abs. 11** neue Formulierung
„Für die bessere Realisierung des Winterdienstes speziell in den Dörfern schließt die Einheitsgemeinde für besondere Schadenslagen vorab mit jeweils ortsansässigen Landwirten/ Firmen besondere Vereinbarungen ab, um die Räumung von Schnee, speziell auf den Fahrbahnen, zu gewährleisten. Das gilt in diesen Fällen dann für die gesamte betroffene Ortslage.
Die Verfahren zur Abrufung dieser Unterstützung sowie die Vergütung werden in der Vereinbarung geregelt.“
3. **§ 10** neue Formulierung
„Die Einheitsgemeinde unterstützt die nach § 3 dieser Satzung Verpflichteten bei der Laubentsorgung und von öffentlichem Grün.
Dazu werden in Absprache mit der jeweiligen Ortschaft durch die Einheitsgemeinde Behältnisse aufgestellt, in die die Verpflichteten das vor ihren Grundstücken angesammelte Laub bzw. Rasen- und Pflanzenschnitt entsorgen können. Die Entsorgung erfolgt durch die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.“

UWGSA (mündl. aus BauA):

1. **§ 7** soll ergänzt werden durch
„unter Einhaltung der Ruhezeiten gemäß Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte“
2. **§ 9 Abs. 10 Satz 2** - Änderung Zeit
„Nach 20.00 Uhr gefallender Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis **8.00 Uhr**, sonn- und feiertags bis **9.00 Uhr** des folgenden Tages zu beseitigen.“